

Hygienekonzept Spielbetrieb und Training

Aufgrund der Corona-Verordnung, sowie der CoronaVO Sport, wurden die Vorgaben für Training Sportveranstaltungen in ein Warnsystem gestaffelt. Maßgeblich ist die Situation in den Krankenhäusern, genauer die Anzahl der COVID-19-Patienten auf den Intensivstationen, sowie die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz.

Eine detaillierte Beschreibung der Warn- und Alarmstufen und die aktuell gültige Stufe ist auf der Seite des Landratsamtes Rems-Murr veröffentlicht. Link: <https://www.rems-murr-kreis.de/jugend-gesundheit-und-soziales/gesundheit/coronavirus-uebersicht/aktuelle-regeln-und-verordnung>

Allgemeine Vorgaben

Der Württembergische Fußballverband (WFV) hat auf seiner Internetseite ein Corona-Infoportal eingerichtet, das regelmäßig aktualisiert wird. Link: <https://www.wuertfv.de/corona/>

Hier sind die jeweils gültigen Regelungen, wie Zutritt, Abstands- und Maskenpflicht sowie ggf. Testpflicht im Einzelnen aufgeführt. Der SV Steinbach wendet diese Regeln für den Spiel- und Trainingsbetrieb an.

Bestätigung des Gastvereins: der Gastverein muss dem Heimverein über das WFV-Formular schriftlich bestätigen, dass die jeweiligen Vorgaben erfüllt sind.

Spezielle Vorgaben für den Spielbetrieb

Die Treppe südlich von der Hausmeisterwohnung (Wohnhaus) wird abgesperrt, der Zugang der Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter (von der Seewiesenstraße) und der Zuschauer (vom Bruckweg) erfolgt getrennt.

Auch in der Dorfhalle wird der Sportbereich vom öffentlichen Bereich getrennt.

1. Spielfeld/Innenraum:

Das Einlaufen der Mannschaften soll zeitlich getrennt erfolgen, kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften. Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten, Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen. Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Spieler und Betreuer haben sich während des Spiels in der Coaching-Zone des eigenen Teams aufzuhalten. In der Coaching-Zone befinden sich teilweise überdachte Sitzplätze. Um den Mindestabstand von 1,5m zu gewährleisten, stellt der Verein zur Erweiterung der Ersatzbänke weitere Stühle/Bänke zur Verfügung. In allen Fällen ist auf die Mindestabstandsregel zu achten.

2. Umkleidebereich:

Vor Betreten des Umkleidebereichs befindet sich eine Desinfektionsstation. An den Kabinentüren wird ein Hinweis über ein entsprechendes Zutrittsverbot angebracht.

Durch Schilder, die den jeweiligen Bestimmungen angepasst werden, wird auf die Einhaltung des Mindestabstands und die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (z. B. FFP2-Maske) hingewiesen (siehe § 3 CoronaVO).

Im Umkleidebereich befinden sich separate Toiletten. Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Spielansprachen, Halbzeitpausen etc. sollen nach Möglichkeit im Freien abgehalten werden. Die Umkleidekabinen werden nach jeder Belegung gereinigt und gründlich und regelmäßig gelüftet. Verantwortlich ist der jeweilige Trainer/Übungsleiter.

In den Umkleideräumen und Duschen ist auf den Mindestabstand von 1,5 Meter zu achten. Es wird empfohlen zu Hause zu duschen.

Vor Betreten des Umkleidebereichs ist dem Trainer des Heimvereins die schriftliche Bestätigung des Gastvereins (wfv-Formular) auszuhändigen.

3. Zuschauerbereich/Öffentlicher Bereich:

Die jeweilige Obergrenze für die Anzahl der Besucher ist einzuhalten, siehe § 10 CoronaVO.

Die Zuschauer haben einen separaten Zugang zum Sportgelände, der über die südöstliche Treppenanlage erfolgt (Bruckweg). Am Ende der Treppenanlage werden die Tickets ausgegeben.

Falls erforderlich erfolgt die Erfassung der Kontaktdaten der Anwesenden gemäß CoronaVO.

Sofern aufgrund dieser Verordnung die Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises erforderlich ist, werden im Zuge der Ticketausgabe und der Datenerhebung direkt im Eingangsbereich auch die jeweiligen Nachweise kontrolliert. Dies erfolgt mittels CoV-Pass-Check-App. Von Personen, die dem Kontrollpersonal nicht persönlich bekannt sind, wird zusätzlich ein amtlicher Lichtbildausweis verlangt.

Die jeweils gültigen Regeln sind hier nachzulesen: <https://www.wuerttfv.de/corona/>

Erkennbar alkoholisierten Personen ist der Zutritt zum Gelände zu verwehren!

Im Eingangsbereich der Dorfhalle befindet sich eine Desinfektionsstation.

Durch Schilder, die den jeweiligen Bestimmungen angepasst werden, wird auf die Einhaltung des Mindestabstands und die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (z. B. FFP2-Maske) hingewiesen (siehe § 3 CoronaVO).

An der Spielfeldabgrenzung (Geländer) sind Abstandsmarkierungen angebracht.

Durch Schilder, die den jeweiligen Bestimmungen angepasst werden, wird auf die Einhaltung des Mindestabstands und die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (z. B. FFP2-Maske) hingewiesen (siehe § 3 CoronaVO).

Eine Einbahnregelung bewirkt, dass sich im Eingangsbereich die Besucher/-innen nicht begegnen. Der Ausgang befindet sich auf der anderen Seite des Vereinsheims.

4. Das aktuell gültige Hygienekonzept wird durch Aushang im Eingangsbereich der Dorfhalle allen Beteiligten zugänglich gemacht und wird auf der Homepage des SV Steinbach eingestellt.

5. **Ergänzende Hinweise:**

- Für jede Einheit des Spielbetriebs ist die verantwortliche Person der jeweilige Trainer/Übungsleiter, der für die Einhaltung der Auflagen und Hygienevorgaben verantwortlich ist.
- Die Teilnehmer und verantwortlichen Personen werden in die oben beschriebenen Auflagen und Vorgaben vollständig eingewiesen.
- Eine Teilnahme setzt voraus, dass die Auflagen, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben des Konzepts anerkannt und eingehalten werden.
- Darüber hinaus sind grundsätzlich die aktuellen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg einschließlich der Corona-Verordnung einzuhalten.

Regeln für Spieler, Trainer und Betreuer

- Die Heimmannschaft muss spätestens 1h 30 min vor Anpfiff auf dem Gelände sein.
- Die Gastmannschaft darf frühestens 1h 15 min vor Anpfiff auf dem Gelände sein.
- Zugangsbegrenzungen von Kabinen und Duschen müssen beachtet werden. In geschlossenen Räumen gilt die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen (z. B. FFP2-Maske gem. § 3 CoronaVO).
- Beim Betreten und Verlassen des Umkleidebereichs Hände desinfizieren, alternativ mindestens 30 Sekunden mit Seife gründlich waschen.
- Mannschaftsbesprechungen sollen möglichst im Außenbereich unter Einhaltung der Abstandsregelung stattfinden.

- Außerhalb des Spielfeldes ist grundsätzlich der Mindestabstand einzuhalten.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge).
- Verzicht auf jeden nicht notwendigen Körperkontakt (z.B. gemeinsames Jubeln, in-den-Arm-nehmen).
- Alle Spieler, Trainer und Betreuer müssen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen sein.
- Der Spielbericht soll über ein eigenes mobiles Endgerät erstellt und freigegeben werden.

Regeln für Zuschauer

- Nach der Ankunft Hände desinfizieren, alternativ mindestens 30 Sekunden mit Seife gründlich waschen.
- Auf die Einhaltung des Mindestabstands ist in allen Bereichen zu achten!
- Zuschauer müssen im Zuschauerbereich bleiben!

Trainings- und Übungsbetrieb Fußball/Ballschule

Sofern aufgrund dieser Verordnung die Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises erforderlich ist, ist der Trainer/Übungsleiter zur Überprüfung des Nachweises verpflichtet. Dies erfolgt mittels CoV-Pass-Check-App. Von Personen, die dem Kontrollpersonal nicht persönlich bekannt sind, wird zusätzlich ein amtlicher Lichtbildausweis verlangt.

Um ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen sicherzustellen, sind Personenansammlungen zu vermeiden.

Zwischen einzelnen Trainingseinheiten bzw. Trainingsgruppen sind Zeitpuffer von mindestens 15 Minuten oder versetzte Zeiten einzuplanen. Die Abteilungsleitung erstellt einen Belegungsplan, der von sämtlichen Übungsgruppen einzuhalten ist. Verantwortlich ist der jeweilige Übungsleiter. Die Trainingsteilnehmer sollen sich vor und nach dem Training die Hände desinfizieren. Hand-Desinfektionsmittel sind vom Übungsleiter bereit zu stellen.

Bei der Nutzung von Umkleiden und sanitären Anlagen ist auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu achten.

Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. In geschlossenen Räumen gilt grundsätzlich Maskenpflicht. **Die Sportlerinnen und Sportler sollen möglichst bereits umgezogen zum Training kommen und zuhause duschen.**

Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist die verantwortliche Person der jeweilige Trainer/Übungsleiter, der für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist.

Ergänzende Hinweise:

- Die Teilnahme am Training unter Corona-Bedingungen ist freiwillig.
- Die Teilnehmer und verantwortlichen Personen werden in die oben beschriebenen Auflagen und Vorgaben vollständig eingewiesen.
- Eine Teilnahme setzt voraus, dass die Auflagen, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben des Konzepts anerkannt und eingehalten werden. Ohne Einhaltung ist die Nutzung des Platzes nicht gestattet.
- Darüber hinaus sind grundsätzlich die aktuellen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg einschließlich der Corona-Verordnung einzuhalten.

Die Hygienebeauftragten des SV Steinbach sind:

Dr. Volker Schwarze
Mobil: 0171-4133952
vb.schwarze@t-online.de

Volker Fritz (Aktive)
Mobil: 0174-3057745
volkerfritz@gmx.net

Kerstin Holzwarth (Jugend)
Mobil: 0176-34546784
kerstinholzwarth@arcor.de

Das aktuell gültige Hygienekonzept wird durch Aushang im Eingangsbereich der Dorfhalle allen Beteiligten zugänglich gemacht und wird auf der Homepage des SV Steinbach eingestellt.

Backnang, 15. Februar 2022

gez.
SV Steinbach
Dr. Volker Schwarze
1. Vorsitzender